

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



**Standort:** Im Wiegenfeld 3  
85570 Markt Schwaben

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als  
**Erstbehandlungsanlage nach ElektroG**

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 07.12.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10435). Die nächste Überprüfung ist bis 12/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **07.12.2023**  
bis: **06.06.2025**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10435**

Bondorf, 07.12.2023

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 3  
vom 07.12.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10435

**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**71149 Bondorf**



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:  
**KroneX Distribution GmbH**  
Im Wiegenfeld 3  
85570 Markt Schwaben

Ansprechpartner im Unternehmen: Abdülmecit Tasan

Anlage/Tätigkeit/Bereich:  
**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule.

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10435



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die  
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und  
Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

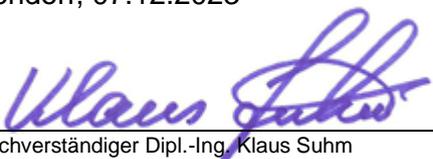
**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 07.12.2023

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

